

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/

getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam

für Bauprodukte und Bauarten

31.07.2024 II 42-1.157.10-26/24

Geschäftszeichen:

Nummer:

Z-157.10-4

**Allgemeine** 

Bauartgenehmigung

Antragsteller:

SAICOS COLOUR GmbH Carl-Zeiss-Straße 3 48336 Sassenberg Geltungsdauer

Datum:

vom: 31. Juli 2024 bis: 19. Oktober 2025

# Gegenstand dieses Bescheides:

Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkette und Holzfußböden "Saicos Hartwachsöle"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-4 vom 24. Oktober 2022.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-4



Seite 2 von 9 | 31. Juli 2024

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 9 | 31. Juli 2024

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Anwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "Saicos Hartwachsöle" auf Parketten und Holzfußböden.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme sind für die Verwendung in Aufenthaltsräumen vorgesehen.

# 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "Saicos Hartwachsöle" gemäß Anlage 1 müssen bestehen aus
  - der optionalen Grundierung auf Alkydharzbasis inklusive der optionalen Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis und/oder der optionalen zusätzlichen Komponente auf Alkydharzbasis sowie
  - einem Stammlack auf Alkydharzbasis inklusive der optionalen Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis und der optionalen zusätzlichen Komponente auf Alkydharzbasis.
- 2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen und dürfen in Aufenthaltsräumen verwendet werden.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten. Die Liste der Produkte und ihre jeweilige chemische Basis sind der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

# 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

#### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, der Beipackzettel oder die Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein sind vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf den Bauprodukten, auf einem Beipackzettel oder auf der Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein deutlich lesbar anzubringen:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer sowie
  - "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach ABG"

Anhang 8, Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-4



Seite 4 von 9 | 31. Juli 2024

#### 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

# 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

# 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.
  - Dazu muss ein Werktagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem müssen die Bezeichnung und die Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.
- Durchführung einer Emissionsprüfung über 28 Tage einmal im Überwachungszeitraum, vorzugsweise am Ende der Geltungsdauer des Bescheides.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



Seite 5 von 9 | 31. Juli 2024

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Die Komponenten sind im Verhältnis Stammlack/Grundierung : Härterkomponente : oder der zusätzlichen Komponente gemäß den Tabellen 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7 vor Ort homogen zu vermischen:

Tabelle 1: Mischungsverhältnis Grundierung: Härterkomponente

Grundierung	Härterkomponente (optional)	Mischungs- verhältnis
SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco	SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme	20 : 1

Tabelle 2: Mischungsverhältnis Stammlack: Härterkomponente

Stammlack (Decklack)	Härterkomponente (optional)	Mischungs- verhältnis
SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100, 3308-3399 oder SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco oder PARAT30 Hartwachsöl oder PARAT33 Hartwachsöl oder Weitzer Parkett ProVital finish oder Weitzer Parkett ProVital Öl	SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme	20 : 1

Tabelle 3: Mischungsverhältnis Stammlack : Härterkomponente

Stammlack (Decklack)	Härterkomponente (optional)	Mischungs- verhältnis
SAICOS Ecoline Hartwachsöl 2.0 3620Eco	SAICOS Zusatz Härter 2 K 3643Eco	97 : 3

Tabelle 4: Mischungsverhältnis Grundierung: Härterkomponente

Grundierung	Härterkomponente	Mischungs- verhältnis
SAICOS Single Top Oil 2K 4608 - 4690	SAICOS Single Top Härter 2K 4643	94 : 6

Tabelle 5: Mischungsverhältnis Stammlack bzw. Grundierung : zusätzliche Komponente

Stammlack (Decklack) bzw. Grundierung	zusätzliche Komponente (optional)	Mischungs- verhältnis
SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3320	SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme	10 : 1

Seite 6 von 9 | 31. Juli 2024

Tabelle 6: Mischungsverhältnis Stammlack bzw. Grundierung : zusätzliche Komponente

Stammlack (Decklack) bzw. Grundierung	zusätzliche Komponente (optional)	Mischungs- verhältnis
SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder PARAT30 Hartwachsöl oder PARAT33 Hartwachsöl	SAICOS Zusatz Anti-Slip R 10 3240	10 : 1

Tabelle 7: Mischungsverhältnis Stammlack bzw. Grundierung : Härterkomponente : zusätzliche Komponente

Stammlack (Decklack) bzw. Grundierung	Härter- komponente (optional)	zusätzliche Komponente (optional)	Mischungs- verhältnis
SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399 oder PARAT30 Hartwachsöl oder PARAT33 Hartwachsöl	SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme	SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme	20:1:2

Das Parkett oder der Holzfußboden wird mit den Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C, D, E, F oder G mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet:

#### Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Stammlack	2	28	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco oder
(Decklack)		60	SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100, 3308-3399 oder
			PARAT30 Hartwachsöl oder
			PARAT33 Hartwachsöl oder
			ADOMO Hartwachsöl oder
		15	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 2.0 3620Eco



Seite 7 von 9 | 31. Juli 2024

# Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	60	SAICOS Grundieröl extra dünn 3001 oder
			SAICOS Grundieröl schwarz transparent extradünn 3008 sowie
Stammlack	2	65	SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder
(Decklack)			SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100, 3308-3399
			PARAT30 Hartwachsöl oder
			PARAT33 Hartwachsöl

# Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Stammlack (Decklack)	2	33	HARO Ölbalsam bio Tec

# Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	ndierung 1 15	SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco- 3499Eco oder	
			SAICOS Öl-Grundierung 3408-3499 oder
			SAICOS Single Top Oil 2K 4608-4690
		48	SAICOS Colorwachs Classic 3009-3099 oder
		60	SAICOS Grundieröl extradünn 3001 oder
			SAICOS Grundieröl schwarz transparent extradünn 3008 sowie
Stammlack 1 (Decklack)	28	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco oder	
	65	SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder	
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100, 3308-3399
			PARAT 30 Hartwachsöl oder
			PARAT 33 Hartwachsöl oder
	15	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 2.0 3620Eco	



Seite 8 von 9 | 31. Juli 2024

#### Aufbau E

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	48	HARO Ölbalsam weiß bio Tec sowie
Stammlack (Decklack)	1	33	HARO Ölbalsam bio Tec

#### Aufbau F

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Stammlack	1	15	Weitzer Parkett ProVital Öl oder
(Decklack)			Weitzer Parkett ProVital finish
Stammlack (Decklack)	1	15	Weitzer Parkett ProVital finish

#### Aufbau G

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Stammlack (Decklack)	1	15	SAICOS Single Top Oil 2K 4608-4690

3.2 Bei der Anwendung des Oberflächenbeschichtungssystems ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Weitere gesetzliche Regelungen (z.B. Gefahrstoffverordnung) bleiben durch die Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung unberührt. Insbesondere sich hieraus ergebende Pflichten zur Ergreifung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz bei der Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems sowie Pflichten hinsichtlich einer Substitutionsprüfung (vgl. § 7 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung) sind zu beachten.

3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" die Anforderungen an die in DIN EN 14342 Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1².

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohdichte  $\geq$  300 kg/m³ und Dicke  $\geq$  9 mm), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E<sub>fl</sub> nach DIN EN 13501-1).

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2018

DIN EN 13501-1:2019-05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-4



Seite 9 von 9 | 31. Juli 2024

3.4	Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der
	allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5,
	21 Abs.2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Gräff Referatsleiterin Beglaubigt Gwiazda



# Zulassungsgegenstand:

"Saicos Hartwachsöle"

# Anlage 1 Seite 1 von 2

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Stammlack (Decklack) (lösungsmittelhaltig)	chemische Basis	Varianten
1	HARO Ölbalsam bio Tec	Alkydharz	keine
2	PARAT30 Hartwachsöl	Alkydharz	keine
3	PARAT33 Hartwachsöl	Alkydharz	keine
4	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco	Alkydharz	seidenmatt
5	SAICOS Premium Hartwachsöl 3035	Alkydharz	glänzend
6	SAICOS Premium Hartwachsöl 3200	Alkydharz	seidenmatt
7	SAICOS Premium Hartwachsöl 3305	Alkydharz	matt
8	SAICOS Premium Hartwachsöl 3320	Alkydharz	ultramatt PLUS
9	SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100, 3308-3399	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt
10	Weitzer Parkett ProVital Öl	Alkydharz	seidenmatt
11	Weitzer Parkett ProVital finish	Alkydharz	seidenmatt
12	ADOMO Hartwachsöl	Alkydharz	natural, white, light

Lfd. Nr.	Stammlack (Decklack) bzw. Grundierung (lösungsmittelhaltig)	chemische Basis	Varianten
1	HARO Ölbalsam weiß bio Tec	Alkydharz	weiß
2	SAICOS Colorwachs 3009-3099	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt
3	SAICOS Grundieröl farblos extradünn 3001	Alkydharz	seidenmatt
4	SAICOS Grundieröl schwarz transparent extradünn 3008	Alkydharz	seidenmatt und schwarz
5	SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt
6	SAICOS Single Top Oil 2K 4608-4690	Alkydharz	farblos, eingefärbt

Lfd. Nr.	Stammlack (Decklack) bzw. Grundierung (lösungsmittelfrei)	chemische Basis	Varianten
1	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 2.0 3620Eco	Alkydharz	matt

Lfd. Nr.	Härterkomponente	chemische Basis
1	SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme	Polyisocyanat
2	SAICOS Zusatz Härter 2K 3643Eco	Polyisocyanat
3	SAICOS Single Top Härter 2K 4643	Polyisocyanat

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-4 vom 31. Juli 2024



# **Zulassungsgegenstand:** "Saicos Hartwachsöle"

# Anlage 1 Seite 2 von 2

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente	chemische Basis
1	SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme	Alkydharz
2	SAICOS Zusatz Anti-Slip R10 3240	Alkydharz/Acrylatpolymer

Z146095.24 1.157.10-26/24